

Antrag zur Ausnahmegenehmigung für ein offenes Lager- bzw. Brauchtumsfeuer nach § 26 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim

Antragsfrist: **Brauchtumsfeuer** mindestens 2 Wochen vor dem geplanten Termin

Stadtverwaltung Nottertal-Heilinger Höhen Ordnungsamt Markt 1 99994 Nottertal-Heilinger Höhen	Amt: Ordnungsamt / Zi. 108 Bearbeiter: Herr Engel / Frau Topf Tel.: 036021-98219 / 98254 Fax: 036021-98220 Mail: post@stadt-nhh.de	Eingangsstempel
		Aktenzeichen

1. Veranstalter

Veranstalter	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
(Mobil-)Telefon	

2. Verantwortliche Person

Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Ort		
(Mobil-)Telefon während der Veranstaltung		Alter:

3. Angaben zum Brauchtumsfeuer

Anlass:
Datum:
Uhrzeit: von bis
Ort:
Ortsteil:
Straße:
Hausnummer:
Gartenanlage o.ä.:
oder wenn unbebaut
Gemarkung:
Flur: Flurstücknummer:

3.1. Die Zustimmung des Grundstückseigentümers zum Abbrennen des Lager-/Brauchtumsfeuers liegt vor (Nachweis)

3.2 Örtliche Gegebenheiten:

<input type="checkbox"/>	Garten
<input type="checkbox"/>	Wiese/Feld
<input type="checkbox"/>	befestigte Fläche
<input type="checkbox"/>	Sonstiges: _____

3.3 Mindestabstände zu:

zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden	<input type="checkbox"/>	100 m
sonstige bauliche Anlagen	<input type="checkbox"/>	25 m
öffentlichen Verkehrsflächen	<input type="checkbox"/>	50 m
befestigten Wirtschaftswegen	<input type="checkbox"/>	20 m
leicht entzündbaren Stoffen	<input type="checkbox"/>	100 m
sonstigen brennbaren Stoffen	<input type="checkbox"/>	15 m

3.4 Angaben zur Größe des Feuers (insg.):

Höhe: m

Durchmesser: m

3.5 Art und Menge des Brennmaterials, das verbrannt werden soll:

Bemerkungen:

3.6 Angaben der Vorkehrungen zur Gefahrenabwehr (z.B. Kontrolle des Feuers, Feuerlöscher/Wasser/Sand, Handy für Notruf).

Bemerkungen:

Die Sicherheitsbestimmungen zum Abbrennen eines Brauchtumsfeuers und die sonstigen Bestimmungen nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, sind mir bekannt und werden beachtet.

(Ort, Datum und Unterschrift der verantwortlichen Person)

Wird von der Behörde ausgefüllt

Aktenzeichen _____

Der Eingang der Anzeige am _____ wird bestätigt. Die Voraussetzungen nach § 23 OBV sind erfüllt.

Die Anzeige nach § 23 Abs. 3 OBV ist **nicht** rechtzeitig eingegangen.

Die Ausnahmegenehmigung nach § 26 OBV wird widerrufen.

Die Ausnahmegenehmigung nach § 26 OBV wird mit Auflagen erteilt.

Der Veranstalter hat die Kosten des Verfahrens nicht zu tragen (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 – 5)

Nr. 2) Kirche/n Nr. 3) Gemeinden (Kö./Ma.) Nr. 5) freie Wohlfahrtsverbände

§ 3 Abs. 4) Befreiung/Ermäßigung aufgrund besonderer gesetzlicher Vorschriften

Der Veranstalter hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Zeitaufwand der Bearbeitung:

x Viertelstunde

Bearbeiter (vgl. Nr. 3 Kostenverzeichnis):

3 a) 3 b) 3 c)

Zuschlag bei Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten (Nr. 3 Kostenverzeichnis)

Ja: nein:

Auslagen (z.B. Postgebühren), § 10 Verwaltungskostensatzung der VG Schlotheim

Ja: nein:

Verwaltungskosten gesamt:

Gebühr	€	Auslagen	€	Gesamtbetrag	€
--------	---	----------	---	--------------	---

Die Kostenentscheidung beruht auf § 1 Abs. 1 der Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim und Nr.3 des Kostenverzeichnisses.

Ausnahmegenehmigung erteilt am _____.

Verteiler:

LRA Zentrale Leitstelle des FD Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst

PI Mühlhausen

FFW OT Bothenheilingen

FFW Hohenbergen

FFW OT Neunheilingen

FFW Mehrstedt

FFW OT Obermehler

FFW OT Schlotheim

FFW Marolterode

FFW Körner

Nottertal-Heilingen Höhen, den _____

Stempel/Unterschrift